



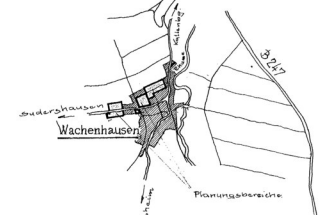
Legende

- Grenze des Planungsbereiches
- Hochspannungsleitung
- Höhenlinie über NN
- bereits festgesetzte Straßengrenzen
- festzusetzende
- aufzuhebende
- Fahrbahn- und Fußwegbegrenzung
- vorhandene Türstüßengrenzen
- festzusetzende
- aufzuhebende
- festzusetzende bzw. zwingende Baulinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- vorhandene Bebauung
- geplante
- WR reines Wohngebiet
- GAZ Wohngebiet
- WA allgem. Wohngebiet
- offene Bebauung
- festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- festgesetzte Dachneigung ohne
- ausgebautes Dachgeschoss
- Kniestock bis 4m zulässig
- festgesetzte Dachneigung
- Kniestock bis 4m zulässig
- Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
- öffentliche Parkflächen und
- Stellplätze

Wachenhausen Bebauungsplan Nr. 1

Nach § 9 BBauG und der Baunutzungsordnung
Kreis: Northim Gemarkung: Wachenhausen
Flur: 2

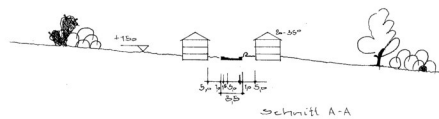
M 1:1000



Übersichtsskizze
M 1:25.000

Vorgeschriebene Bebauung

1 - WA	1 - 4-5m	1 - 4-5m
2 - WA	1 - 4-5m	2 - 4-5m
3 - WA	1 - 4-5m	3 - 4-5m



Schnitt A-A

Veröffentlichung jeder Art nicht gestattet!
Der Gemeinde Wachenhausen zur Veröffentlichung unter der am 17.5.1966 erteilten Genehmigung.
Die Richtigkeit der Planungsunterlagen in vermessungs-technischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt
am 8. Juni 1966
Katasteramt
In Vertretung



Vermessungsassessor
Vermessungsabteilung

Entwurf ausgearbeitet
Northim, den 4. Juni 1965

HERBERT DIETZ OETTEL
KREIS-VERMESSUNGS-AMT
NORTHIM

Beschlossen am 12. (4)
BBauG v. 20.6.1964 (S. 34)

Wachenhausen, den 16.3.1966



Gemeindedirektor 1. Beigeordneter

Die Träger öffentl. Belange sind bei der Aufstellung gem. § 2 (a) BBauG beteiligt worden.



Entwurf mit Begründung (S. 34) (a) BBauG v. 20.6.1964 (S. 34) ist öffentlich ausgetragen und hat öffentlich vom 1.4.66 bis 1.5.66

Wachenhausen, den 16.5.1966



Gemeindedirektor

Bestandteile des Bebauungsplans sind:
1. Satzung
1. Ortsatzung

Der Bebauungsplan ist gem. § 9 BBauG als Satzung beschlossen
am 5.5.1966

Wachenhausen, den 16.5.66



Gemeindedirektor 2. Beigeordneter

Genehmigt gem. § 11 des BBauG

61 26 02-04

Genehmigung u. Auslegung des Bebauungsplans u. Begründung gem. § 9 BBauG bekanntgemacht
am . . 1966
vom . . 1966 bis . . 1966
Wachenhausen, den . . 1966

Gemeindedirektor

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt am 4.6.65 von Wachenhausen,
Kreis Northeim, Reg.-Bezirk Hildesheim

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Wachenhausen wurde der Bebauungsplan Nr. 1 aufgestellt.

Bebauung

Das Gelände wurde für 46 Grundstücke verplant. Die Bebauung ist für Wohngebäude in offener ein- u. zweigeschossiger Bauweise mit u. ohne ausgebautem Dachgeschoß vorgesehen.

Wirtschaftlich

Die Wohngebäude sollen Wohnungen für die jeweiligen Besitzer u. zweite Wohnungen erhalten, um den Wohnungsstandart zu heben.

Lage

Das Gelände liegt westlich von Wachenhausen am Südhang. Es zieht sich bis zur dort beginnenden Feldmark hin, zwischen einer Höhe von 145 m bis 152 m über dem Meeresspiegel in landschaftlich schöner Lage.

Versorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser wird durch das Ortsnetz sichergestellt.

Für die Kanalisation ist eine Sammelkläranlage geplant.

Für eine zusätzliche Trafostation wird mit dem Versorgungsunternehmen verhandelt.

Siedlungspolitisch

Das geplante Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgeworfen, entsprechend der Struktur des Dorfes.

Verkehr

Durch die regelmäßig verkehrenden Autobus- u. Bahnlinien ist Wachenhausen gut erreichbar.

Aufteilung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die vorhandenen Straßen u. Wege zum Teil übernommen.

Im einzelnen sind vorgesehen wie aus dem Bebauungsplan ersichtlich:

19 Wohnhäuser eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß,
W/ao I 40 - 50 ⁰ allgemeines Wohngebiet

11 Wohnhäuser zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoß,
W/ao II 40 - 50 ⁰ allgemeines Wohngebiet, Stallungen
u. Nebenerwerbsstellen zugelassen.

